

INFORMATIONEN

Anne BRÜLLS

Tel 0221 809-4031, anne.bruells@lvr.de

FRAGEN ZUR ANMELDUNG

Zentrale Fortbildungsstelle (ZFS)

Tel 0221 809-4016 oder - 4017

Fax 0221 809-4066, fobi-jugend@lvr.de

TEILNAHMEBEITRAG

40,- EUR für die Teilnahme als Tagesgast inkl. Veranstaltungsverpflegung.

TEILNEHMERZAHL

100

ANMELDUNG

Eine Anmeldemöglichkeit über den Online-Katalog des LVR-Landesjugendamts Rheinland finden Sie [hier](#) oder unter www.jugend.lvr.de > Fortbildungen > Online-Katalog > Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit > 13.11.2019 bis zum **18. Oktober 2019**.

ORT

RAUTENSTRAUCH-JOEST-MUSEUM

FORUM VHS am Neumarkt

Cäcilienstraße 29-33, 50667 Köln

LVR-Landesjugendamt Rheinland, Kennedyufer 2, 50679 Köln
Tel 0221 809-4031 anne.bruells@lvr.de
www.jugend.lvr.de

KINDER

IN MUSIK-, THEATER- UND MEDIENPRODUKTIONEN

13. November 2019, Köln

Eine Kooperationsveranstaltung des
LVR-Landesjugendamts Rheinland mit der
Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW

AJS
Arbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz
Nordrhein-Westfalen

LVR
Qualität für Menschen

KINDER IN MUSIK-, THEATER- UND MEDIENPRODUKTIONEN

In vielfältigen Medienproduktionen wirken Kinder und Jugendliche mit: in Kinofilmen, im Fernsehen, im Chor oder in der Werbung – Kinder sind überall präsent. Die Zahl der Medienproduktionen, in denen Kinder und Jugendliche mitwirken, haben in jüngster Vergangenheit zugenommen – Tendenz steigend.

Unter welchen Voraussetzungen eine Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen im Bereich Werbung, Theater, Musik, Film, Fernsehen, Rundfunk und Fotoaufnahmen genehmigt werden kann, regelt der § 6 JArbSchG »Behördliche Ausnahmeregelungen für Veranstaltungen«. Verantwortlich für das Bewilligungsverfahren sind die zuständigen Aufsichtsbehörden, in NRW die jeweils zuständige Bezirksregierung. Jugendämter sind im Rahmen einer Anhörung eingebunden. Fachkräfte des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes stehen dabei häufig vor der Frage, wie sie ihre Rolle im Verfahren gestalten sollen.

Kinder- und Jugendschutz ist ein zentraler Aufgabenbereich der Jugendämter. Im Rahmen der Veranstaltung wollen wir folgende Fragen beleuchten: Welche Rolle hat die Jugendhilfe im Bewilligungsverfahren? Welche Rolle spielen die Behörden? Und welche Verantwortung haben die Eltern? Ziel der Veranstaltung ist es, die Handlungssicherheit der Mitarbeitenden aus den Jugendämtern im Bewilligungsverfahren zu stärken.

Das LVR-Landesjugendamt Rheinland entwickelt aktuell gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen NRW (AJS NRW) eine Orientierungshilfe für Jugendämter, die deren Rolle im Verfahren nach § 6 JArbSchG definiert und rechtssicher einordnet. Die Handreichung wird im Rahmen des Fachtags vorgestellt und zur Verfügung gestellt.

Die Veranstaltung richtet sich an Fachkräfte aus der freien und öffentlichen Jugendhilfe, insbesondere an die Fachkräfte des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

TAGESABLAUF

- 9.30 Uhr Anreise/Stehcafé
- 10.00 Uhr **Begrüßung**
Klaus NÖRTERSCHÄUSER, LVR-Landesjugendamt
- 10.15 Uhr **Einstieg: Praxisbeispiel »Tatort«**
Judith HEGGEN, Jugendamt Düsseldorf
- 10.30 Uhr **Kinder- und Jugendliche in Medienproduktionen: Rechtliche Rahmung**
Britta SCHÜLKE, AJS NRW
- 11.15 Uhr Kaffeepause
- 11.30 Uhr **Kinder- und Jugendliche in Medienproduktionen: Genehmigungsverfahren**
Ute LEYENDECKER, Bezirksregierung Köln
- 12.15 Uhr **Aus der Praxis einer Medienpädagogische Fachkraft**
Inga BROCK, Berufsvereinigung Medienpädagogische Fachkräfte e.V.
- 12.45 Uhr Mittagspause
- 13.30 Uhr **Fachlicher Austausch**
- 14.30 Uhr **Ausblick: Themen und Handlungsbedarfe im digitalen Raum**
Silke KNABENSCHUH, AJS NRW
- 15.15 Uhr Ende des Fachtages

